

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 150/2004
---	------------------------

Betreff:

Anerkennung des Vereins "Dreibrücken-Zwerge e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Schmiele	22.11.2004
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschluss:

Der Verein „Dreibrücken-Zwerge e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 06.08.2004 beantragt der Verein „Dreibrücken-Zwerge e. V.“ die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Auf Grund der hier vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

1. Gem. § 2 der Vereinssatzung sind als Ziele die Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Als Vereinszweck ist die offene und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit benannt.
2. Die erforderliche Verfolgung gemeinnütziger Ziele wird durch die durch Satzung auferlegte Selbstlosigkeit sichergestellt; im Übrigen ist der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.
3. Die erforderlichen fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Leistung eines nicht unwesentlichen Beitrages zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe konnte der Verein hinreichend darlegen.
4. Anhaltspunkte dafür, dass der Verein nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, liegen nicht vor.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat